

Dr. Sabine Berghahn

Die Tücken des Berufungsverfahrens im Wandel der Hochschulstrukturen

Die Rekrutierung des ProfessorInnennachwuchses ist das prozedurale Kernelement der Gleichstellung in Hochschule und Wissenschaft; daher sind Berufungsverfahren weitgehend gesetzlich und sogar grundgesetzlich (vgl. Art. 33 Abs. 2 GG) geregelt und werden in den Hochschulen zum Teil durch Berufungsleitfäden und Berufsordnungen noch weiter reglementiert. Die wesentlichen Prinzipien, die das Berufungsverfahren leiten, sind die „Bestenauslese“ und der Gleichbehandlungsgrundsatz. Im Hinblick auf die politisch und rechtlich geforderte Geschlechtergleichstellung und gewünschte größere gesellschaftliche Vielfalt sind die Verfahren und die für die Durchführung Verantwortlichen herausgefordert, gerade indem sie die vermeintlich „neuen“ Desiderate aufnehmen, der Verwirklichung der beiden grundlegenden Prinzipien besser gerecht zu werden als in der Vergangenheit. Tatsächlich öffnen jedoch – vermeintlich oder tatsächlich - einige neue Ausnahmeregelungen von wichtigen Verfahrensgarantien wie etwa von der Ausschreibungspflicht und der Qualifikationsauslese auch Hintertüren, um partikuläre Rekrutierungsinteressen zu bedienen. Eingebunden ist dies in Entwicklungen der Zentralisierung in den Hochschulen, der Ökonomisierung der Bildung insgesamt, der „Verwettbewerblichung“ und der gezielten Konstruktion von „Exzellenz“ und Elite sowie der Formulierung von Anforderungen der „Passfähigkeit“ bei Bewerbern beiderlei Geschlechts. Es stellt sich die Frage, wie sich diese Strukturveränderungen für die Geschlechtergleichstellung auswirken: Kann es Egalität in einem verschärft konkurrenten System ungleicher sozialer und ökonomischer Chancen und Interessen geben?

Dr. Sabine Berghahn, Juristin und Politikwissenschaftlerin, derzeit Mitarbeiterin des Harriet-Taylor-Mill-Instituts für Ökonomie und Geschlechterforschung an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR Berlin). Zuvor Vertretungsprofessorin bzw. Gastprofessorin an der Uni Münster, an der HWR Berlin, der Uni Bremen und der FH Lausitz sowie langjährig beschäftigt und noch immer als Privatdozentin tätig am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft der FU Berlin. Inhaltliche Schwerpunkte: Recht und Politik, Steuerung durch Recht, Gleichstellung von Frauen und Männern, Antidiskriminierungsentwicklung.